

Gossauer Glockenstreit erneut Fall fürs Bundesgericht

Der nächtliche Zeitschlag vom Gossauer Kirchturm verletzt den Lärmschutz. Das Verwaltungsgericht wies Beschwerden von Anwohnern dennoch ab. Einer zieht erneut vors Bundesgericht.

Von **Walter Sturzenegger**

Gossau. – Alle 15 Minuten verkündet die reformierte Kirche in Gossau die Zeit. Ob das in der heutigen Zeit insbesondere während der Nacht noch sinnvoll ist, darüber wird in der Gemeinde seit Jahren gestritten. Anwohner Christian Frei findet, der Zeitschlag müsse von 21.45 bis 6 Uhr abgestellt werden. Gemeinderat und reformierte Kirchenpflege halten am «kulturellen und traditionellen Wert» des Glockenschlags fest. Die Behörden wurden erst kürzlich erneut in ihrer Haltung bestätigt. Das Verwaltungsgericht wies zwei Beschwerden von lärmgeplagten Anwohnern ab. Ein Ende setzten die Verwaltungsrichter der Auseinandersetzung aber nicht. Frei kündigt an: «Ich werde den Fall ans Bundesgericht weiterziehen.»

Die Lausanner Richter hatten sich bereits früher mit den Gossauer Glocken zu befassen. Christian Frei hatte im November 2002 vom Gemeinderat Einschränkungen des Glockengeläuts und des Stunden-schlags der reformierten Kirche verlangt

– vergeblich. Nach dem Gemeinderat lehnten die Baurekurskommission, das Verwaltungsgericht und schliesslich im Februar 2006 auch das Bundesgericht sein Anliegen ab. Frei liess aber nicht locker. Er fand einen Mitstreiter, der eine nur 50 Meter vom Kirchturm entfernte Wohnliegenschaft besitzt. Mit ihm reichte er dem Gemeinderat ein neues Begehren um Einschränkung der Lärmmissionen ein.

Abstellen unverhältnismässig

Das Verwaltungsgericht hält in seinem Entscheid fest, der von der Empa errechnete maximale Lärmpegel von 63 Dezibel in Waldis Liegenschaft liege über der kritischen Schwelle für Nachtgrenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung (60 Dezibel). Da könne «nicht mehr ohne Weiteres gestützt auf den Beurteilungsspielraum der örtlichen Behörde die lokale Tradition des nächtlichen Zeitschlages über das Ruhebedürfnis Einzelner gestellt werden». Die Stundenschläge führten zu einer «mehr als bloss unerheblich erhöhten Aufwachwahrscheinlichkeit». Die Anlage genüge den geltenden Lärmschutzvorschriften nicht und müsste saniert werden. Allerdings könnten die Behörden Erleichterungen gewähren, wenn eine Sanierung unverhältnismässig wäre, zum Beispiel unverhältnismässige Betriebsbeschränkungen oder Kosten verursachen würde.

Mit baulichen Massnahmen lässt sich der Schallpegel gemäss einer vom Verwal-

tungsgericht eingeholten Expertise um drei bis fünf Dezibel reduzieren. Das kostet aber bis zu 75 000 Franken. Nur 4400 Franken würde es gemäss einer von den lärmgeplagten Anwohnern eingeholten Offerte kosten, eine Schalluhr einzubauen, mit der die nächtlichen Schläge unterbunden werden könnten. Beide Massnahmen gingen dem Gemeinderat Gossau zu weit. Zu Recht, wie das Verwaltungsgericht findet. Denn von Glockenlärm über

der kritischen Schwelle von 60 Dezibel seien nur wenige Personen betroffen. Und die grosse Mehrheit der Bevölkerung störe sich nicht am Zeitschlag, sondern erachte diesen als kulturellen und traditionellen Wert. Das habe auch eine Umfrage der Glockenschlaggegner bei Bewohnern im Umkreis von 300 Metern um den Kirchturm ergeben.

In der Umfrage hatte jeder dritte Anwohner das sofortige Einstellen des nächt-

lichen Glockenschlags verlangt. Für Christian Frei ist es «unverständlich, dass das Verwaltungsgericht den Lärmschutz und das Ruhebedürfnis dieser Anwohner nicht ernst nimmt». Ihm bleibe deshalb keine andere Wahl, als den Fall weiterzuziehen. Kirchgemeindepräsident Hansjörg Steiner hingegen freut sich, dass «die Interessen der Mehrheit berücksichtigt wurden». Und er verlangt nun, dass die Entscheide der Gerichte akzeptiert werden.

Die reformierte Landeskirche rät zu Kompromissen

Glockenklang weckt bei den einen Gefühle von Heimat und Feierlichkeit. Andere fühlen sich bloss unnötig aufge-weckt. «Was tun, wenn die vertrauten Klänge Misstöne ergeben im Zusammenleben?», fragte sich die reformierte Landeskirche des Kantons Zürich und verfasste einen Leitfaden für die Kirchgemeinden. Darin empfiehlt der Kirchenrat den Gemeindebehörden eine kompromissbereite Haltung. «Nicht immer ist eine radikale Lösung nötig», heisst es in der Broschüre. «Zwischentöne rund um den Kirchturm sind möglich. Wenn die Beteiligten einer Auseinandersetzung nicht nur auf die Glocken, sondern auch aufeinander hören, dann stehen die Chancen gut, dass die alten Klänge auch in neuer Zeit ihre ur-

sprüngliche Aufgabe erfüllen, vielleicht in angepasster Form.» So könne die Zahl der Zeitschläge, «die keine kirchliche Notwendigkeit seien, verringert werden – «die Glocken schlagen dann zum Beispiel nur noch die Stunden, oder von 22 bis 6 Uhr gar nicht mehr».

In Greifensee beispielsweise hat die Kirchgemeinde den nächtlichen Zeitschlag freiwillig aufgegeben. Das ist in Gossau nicht denkbar. Zu verhärtet sind dort die Fronten. Zwar gab die Kirchgemeinde vor Jahren das Frühgeläut um 5 Uhr auf und reduzierte das Geläut generell. Weiter möchte Kirchgemeindepräsident Hansjörg Steiner aber nicht gehen. Er betont, der Leitfaden des Kirchenrates sei bloss eine Empfehlung: «Die Kirchgemeinden sind autonom.»

Die Gossauer Kirchen- und Gemeindebehörden warteten bisher immer ab, bis die Gerichte entschieden – «und wir bekamen immer Recht», sagt Steiner. Die Bevölkerung würde es nicht verstehen, ist er überzeugt, «wenn wir jetzt den Zeitschlag reduzierten».

Steiners Widersacher Christian Frei betont, er habe mehrfach das Gespräch gesucht. Mit der katholischen Kirchgemeinde habe er eine Lösung gefunden. «Das Frühgeläut um 7 Uhr ist seit Monaten verstummt.» Im Prinzip ist aber auch Frei nicht mehr kompromissbereit. Er strebt eine Lösung für die ganze Schweiz an. «Die Lärmschutzverordnung gilt schweizweit. Die Kirche darf nicht mehr begünstigt werden, wenn es um Nachtruhe geht.» (was)

Wo sich Bienen und Schmetterlinge Gute Nacht sagen

Die Gesellschaft für Natur und Vogelschutz Uster prämiiert jedes Jahr die schönsten Naturgärten der Stadt. Neben Ästhetik geht es dabei auch um Artenvielfalt bei Pflanzen und Tieren.

Von **Raphael Brunner**

Uster. – Ein Garten muss nicht immer wie ein britischer Schlosspark aussehen. Die Gesellschaft für Natur und Vogelschutz Uster (GNVU) prämierte am Freitag diejenigen Gärten, die der Natur möglichst viel Platz zur freien Entfaltung lassen. Ausgezeichnet wurden jeweils zwei Magerwiesen und zwei Hausgärten in Uster und Umgebung. Den Besitzern übergab der GNVU eine Urkunde und lud sie zu einem Besichtigungsrundgang der prämierten Gärten ein. Damit wolle man sich bei denjenigen Personen bedanken, die mit ihrer Gartenbewirtschaftung die Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten fördern, erklärt Präsident Paul Stopper.

In Naturgärten gibt es viele Tiere

Diesen Gedanken haben alle Prämierten verinnerlicht. «Es ist doch schön, wenn sich gleich neben dem Haus Schmetterlinge und Hummeln auf einer Blumenwiese tummeln», sagt Esther Niederöst an der ersten Station der Tour. Zusammen mit ihren Nachbarn aus der Stockwerkeigentümergeinschaft Meierackerstrasse 30-36 hat sie darum ein Teil ihres Gartengeländes zum Biotop umgestaltet. Wo früher nur Gras wuchs, spriessen nun verschiedene Wiesenblumen. Der ebenfalls

vom GNVU eingeladene Biologe André Minert gab dabei Auskunft über deren Namen und Bedeutung.

Besonders interessiert zeigten sich die als nächstes ausgezeichneten Hobby-Gärtner Monica Schmidiger und Ernst Zwicky. Sie haben um ihr über hundertjähriges Haus an der Wührestrasse 48 mit den Jahren einen richtigen Paradiesgarten angelegt. Ziel sei es, möglichst viele Bienen und Vögel anzulocken, sagt Schmidiger. Ihr Garten wird darüber hinaus aber auch noch von frei herumlaufenden Hühnern und zahlreichen Skulpturen bevölkert. Noch grösser ist der Zoo im Garten der Familie Waser in Riedikon. «Bei uns gibt es Igel, Ringelnattern, Eichhörnchen, Blind-schleichen und einen grossen Waldameisenhaufen», erzählt Pensionär Jakob Waser. Aber nicht nur gegenüber Wildtieren zeigt sich die Familie Waser gastfreundlich. Am Schluss der Besichtigungstour lud sie alle zehn Teilnehmenden zum Apéro ein.

Bevölkerung sensibilisieren

Mit seinen Auszeichnungen wolle die Gesellschaft für Natur und Vogelschutz auch die allgemeine Bevölkerung sensibilisieren, erklärt Stopper. Die vierte Auszeichnung ginge deshalb an die Grün-gruppe der Abteilung Bau der Stadt Uster. Sie habe in den letzten Jahren viele öffentliche Grünflächen entlang der Strassen sehr bewusst nicht einfach abgemäht, sondern auch auf Flora und Fauna geachtet. Dadurch wachse auch in der Ustermer Bevölkerung das Bewusstsein, dass naturbelassen nichts mit ungepflegt zu tun habe. Zu besichtigen ist ein solches «naturnahes» Strassenbord an der Seestrasse Richtung Niederuster.



BILD CHRISTOPH KAMINSKI

Jakob Waser vor seinem Waldameisenhaufen. Deswegen erhielt er gestern eine Auszeichnung.

Die Behinderten integrieren, statt sie auszugrenzen

Das Züriwerk erklärte am Bubiker Gewerbetreff, wie Menschen mit Behinderung ins Arbeitsleben integriert werden können.

Von **Stefanie Pfändler**

Bubikon. – 40 Vertreter von Betrieben aus Bubikon kamen gestern ins Züriwerk, um sich über eine ganz spezielle Art von Anstellungsverhältnissen zu informieren. «Menschen mit Behinderung können in Betrieben sehr gut eingesetzt werden», erklärte Heikki Sirén, der beim Züriwerk den Bereich berufliche Integration leitet. Diese Erkenntnis ist allerdings jung. Noch vor 50 Jahren setzte auch das Züriwerk auf die Ausgrenzung. «Man war der Ansicht, die Leute von der Gesellschaft fernhalten zu müssen, um sie zu schützen», erklärt Urs Gasser, Geschäftsleiter des Züriwerks. Inzwischen hält es die Stiftung anders: Über

die Hälfte der 25 Auszubildenden ist in Partnerbetrieben untergebracht – 2006 waren dies erst 10 Prozent. «Wer seine Ausbildung intern in geschütztem Rahmen macht, findet den Weg nach draussen oft nicht mehr», weiss Sirén. Anders jedoch, wer schon als jugendlicher Betriebsluft schnuppert. Zwei Bewohner des Züriwerks erzählten am Gewerbetreff von ihrem Arbeitsleben ausserhalb der Stiftung.

Viele Betriebe hätten Potenzial

René Gutknecht musste sich erst überzeugen lassen, eine Arbeitsstelle ausserhalb des Werks anzunehmen. Dann jedoch arbeitete er zwei Jahre lang bei der SWS Plastics, einem Kleinbetrieb in Wolfhausen. Er beteiligte sich direkt an der Produktion und brachte der Firma nicht nur Entlastung, sondern auch neue Erfahrungen. «Wir haben viel von René profitiert und ein ganz anderes Leben kennen gelernt», sagt etwa sein damaliger Chef, Rolf Landert. Dieser war es auch, der René Gutknecht in seinem Vorhaben unterstützt,

sich bei der Migros zu bewerben. Inzwischen hat Gutknecht dort eine Anstellung erhalten.

Iris Bertschinger hat diesen Weg noch vor sich. Die junge Frau war als Praktikantin bei einem Handelsbetrieb angestellt und arbeitete im Lager und im Versand. Nun ist sie auf Stellensuche. «Sie hat enorm viel gelernt», lobt Sirén und ist hofft, dass sie dank ihrer Zuverlässigkeit bald eine richtige Anstellung finden wird. Bertschinger wirkt etwas schüchtern, doch genauso wie René Gutknecht gibt auch sie souverän Antworten auf die Fragen aus dem Plenum. Von Berührungspunkten keine Spur. Trotzdem scheint es nicht immer einfach zu sein, die erhoffte Integration auch in die Praxis umzusetzen. «Die Betriebe werden langsam offener», ist Sirén überzeugt. «Die Skepsis lag oft schlichtweg an mangelnden Informationen.» Das Züriwerk versuchte seinen Gästen aufzuzeigen, dass Menschen mit Behinderung vielfältig einsetzbar sind – und dass sich eine Anstellung auch finanziell durchaus lohnen kann. So bietet das Werk

eine Betriebsanalyse an, um Nischen zu eruieren, die bis anhin von überqualifiziertem Personal besetzt wurden. «Es gibt viele kleine Aufgaben, die für jemand anderen zeitraubend sind und die gut von unseren Leuten erledigt werden können», erklärt Sirén.

Haupteinkommen bleibt IV-Rente

Die eigentliche Anstellung bleibt im Falle einer Zusammenarbeit oft beim Züriwerk, dieses übernimmt die Verantwortung und die Administration, der Arbeitgeber zahlt nur die individuelle Nettoleistung. «Die kann zwischen Stundenansätzen von 5 Franken und Monatspauschalen von 2000 Franken variieren», erklärt Sirén. Das Haupteinkommen der Angestellten bleibe aber deren IV-Rente. Dass eine erfolgreiche Integration über einen Weg ausserhalb des Züriwerks führt, davon ist Sirén überzeugt. Die Rückmeldungen aus den verschiedenen Betrieben seien stets positiv. Und die strahlenden Gesichter ihrer Angestellten sprechen ohnehin für sich.

Zollingerheim soll umgebaut werden

Maur. – An der Gemeindeversammlung vom Montag werden die Stimmberechtigten von Maur nicht nur über die Rechnungen der Schulgemeinde und der Politischen Gemeinde informiert, sondern auch über einen Projektierungskredit von 1,3 Mio. Franken für den Umbau des Hauptgebäudes des Zollingerheims. Das Alters- und Pflegeheim soll erneuert werden. Gerechnet wird mit Investitionen von rund 22 Mio. Franken. Finanziert wird das Ganze von den beiden Trägergemeinden Maur und Zumikon, wobei Zumikon rund 40 Prozent der Kosten übernehmen muss. Des Weiteren wird den Stimmberechtigten der private Gestaltungsplan Oberdorf zur Genehmigung vorgelegt, die Statutenrevision des Zweckverbands Kehrichtverwertung Zürcher Oberland und die Bauabrechnung für die Platzgestaltung Zentrum Binz, die Mehrkosten von knapp 120 000 Franken ausweist. (gau)

Gemeindeversammlung Maur, Montag, 8. Juni, 20 Uhr, Gemeindesaal Looren.